

## **Umgang mit Zeckenstichen und Versorgung mit Pflaster in der Schule, in der Hütte, bei Schulausflügen und bei Klassenfahrten**

Liebe Erziehungsberechtigte,

Zecken können Überträger von Krankheiten sein, beim Menschen sind dies Lyme-Borreliose (Bakterien) und die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) (Viren). Das wichtigste, um Krankheiten zu vermeiden ist die Vorbeugung (lange Kleidung, Repellents, Körperhygiene).

Zecken halten sich im Gras sowie auf Büschen und im Unterholz auf. Beim Aufenthalt dort oder im Vorbeigehen werden die Zecken abgestreift und gelangen so auf die Haut.

Deshalb sollte man sich /die Kinder nach dem Aufenthalt im Freien am ganzen Körper nach Zecken absuchen. Zecken suchen am liebsten warme Körperregionen mit dünner Haut auf, also alle Hautfaltenregionen.

Infektionen, also die Übertragung der Krankheitserreger finden umso häufiger statt, je länger die Zecken am Körper verweilt, Blut saugt und Speichel abgibt. Aus medizinischer Sicht wird daher dringend empfohlen, die Zecke nach der Entdeckung schnellstmöglich zu entfernen.

Hierfür benötigen Ihr Einverständnis, um eine Zecke bei Ihrem Kind in der Schule zügig entfernen zu dürfen.

Für den Fall, dass eine Zecke bei Ihrem Kind entdeckt wird, sieht unsere Schule folgende Vorgehensweise vor:

Die Betreuungspersonen werden die Zecke mit einem geeigneten Hilfsmittel (z.B. einer Zeckenkarte, Zeckenpinzette) sofort nach der Sichtung fachgerecht entfernen bzw. bei älteren Schülern diese anleiten die Zecken selbst zu entfernen. Anschließend wird die Einstichstelle durch einen Kreis auf der Haut (z.B. mit einem Kugelschreiber) markiert.

Die Entfernung der Zecke wird durch einen Eintrag ins Verbandbuch dokumentiert.

Bei der Abholung werden Sie über die Entfernung der Zecke und den genauen Ort der Einstichstelle informiert. Wir bitten Sie, die Einstichstelle gezielt zu beobachten.

Wenn Sie Veränderungen an der Einstichstelle (z.B. eine kreisförmige Rötung oder Entzündung) oder ein allgemeines Krankheitsempfinden Ihres Kindes feststellen, sollten Sie mit Ihrem Kind zum Arzt gehen.



### **Einverständnis zur Entfernung von Zecken**

Ich habe/wir haben die Information zur Vorgehensweise im Fall eines Zeckenstichs in der Schule zur Kenntnis genommen und ich bin/wir sind mit der fachgerechten Entfernung einverstanden.

Hiermit wird die ausdrückliche Einwilligung erteilt, dass Bedienstete der Schule meiner/unserer Tochter oder unserem Sohn die Zecke umgehend nach der Entdeckung selbst entfernen.

ja

nein

*Falls Sie mit der Zeckenentfernung durch Mitarbeiter der Schule nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenstichs folgendes Vorgehen in der Schule vereinbart:*

*Beim Entdecken einer Zecke werden wir umgehend telefonisch benachrichtigt. Sofern niemand erreichbar ist, werden die Betreuungspersonen hiermit beauftragt, in eigenem Ermessen im Sinne der Gesundheit des Kindes zu handeln. Die Schule dokumentiert den Zeckenstich in jedem Fall.*

### **Einverständnis zur Versorgung mit einem Pflaster**

Ich bin damit einverstanden, dass Mitarbeiter der Schule meiner/unserer Tochter oder meinem/ unserem Sohn bei Bedarf mit einem Pflaster versorgen dürfen.

ja

nein

Die Beauftragung ist bis zu ihrem schriftlichen Widerruf gültig.  
Für den Zeitraum der Beauftragung ist die Schule berechtigt, Daten, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung stehen, zu speichern.

Name und Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

